



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

47. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 01.12.2021

Nr. 11c

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lüneburg. 440

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister GmbH. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 22,00 € bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form. Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lüneburg

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700, 730) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung vom 25.11.2021 folgende

Einundzwanzigste Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lüneburg vom 27.10.1977 in der Fassung der zwanzigsten Änderungssatzung vom 31.03.2020

beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Lüneburg vom 27.10.1977 in der Fassung der zwanzigsten Änderungssatzung vom 31.03.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

„Der Betrag für Rechtsgeschäfte nach § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG (Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten Verpflichtungen oder der Aufnahme von Krediten wirtschaftlich gleichstehen), die nicht der Beschlusskompetenz des Rates unterliegen, wird auf 100.000,- festgelegt.“

2. Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

„§ 5 Beschließende Ausschüsse (zu § 76 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 71 NKomVG)

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses wird für folgende Gruppen von Angelegenheiten auf die Stiftungsräte der Hospitäler zum Graal, zum Großen Heiligen Geist und St. Nikolaihof übertragen:
Gewährung von Zuwendungen an Dritte einschließlich der Hansestadt Lüneburg gemäß der jeweiligen Stiftungssatzung bis zu einem Wert von 50.000,- €.
- (2) Die Übertragung der Zuständigkeit nach Absatz 1 ist bis zum 31.10.2026 befristet.“

Artikel 2 Weitere Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Lüneburg vom 27.10.1977, die zuletzt durch Artikel 1 dieser Satzung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

Absatz 2a wird aufgehoben.

Artikel 3 Bekanntmachungserlaubnis

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg kann den Wortlaut der Hauptsatzung der Hansestadt Lüneburg in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an nach Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 2 jeweils geltenden Fassung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg bekannt machen.

Artikel 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Artikel 2 tritt am 30.06.2022 in Kraft.

Lüneburg, 26.11.2021

Hansestadt Lüneburg
Kalisch
Oberbürgermeisterin

